

Gemeinde Klocksın

Beschlussvorlage

24/2024/26

öffentlich

1. Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Räumen im Gutshaus der Gemeinde Klocksın

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Richter	<i>Datum</i> 12.09.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Klocksın (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Räumen im Gutshaus der Gemeinde Klocksın. Die für diesen Zeitraum noch bestehende Kalkulation lag der Gemeindevertretung mit Beschlussfassung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Räumen im Gutshaus der Gemeinde Klocksın zur Billigung vor. Die ungedeckten Kosten werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln übernommen.

Sachverhalt

In der Sitzung am 01.11.2022 wurde nach Billigung der Kalkulation die Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Räumen im Gutshaus der Gemeinde Klocksın beschlossen.

Der Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2022 bis 2024, so dass sich die Änderung der Gebühr noch im Rahmen der bestehenden Kalkulation bewegen muss. Die in der letzten Kalkulation ermittelten kostendeckenden Gebühren liegen über den Gebühren, die aktuell erhoben werden.

Von der vorgesehenen Kostendeckung kann nach § 6 Abs. 1 Satz 3

Kommunalabgabengesetz M-V nur aus Gründen des öffentlichen Interesses abgesehen werden. Das allgemeine öffentliche Interesse an der Einrichtung ist ggf. in der Weise zu berücksichtigen, dass von vornherein ein bestimmter Anteil an den Kosten aus allgemeinen Haushaltsmitteln übernommen wird. Hierzu muss die Gemeinde sich positionieren.

	kalkuliert	bisherige Gebühr	neu
Ganztags	500,00 €	150,00 €	200,00 €
Halbtags	200,00 €	75,00 €	100,00 €
bei Beerdigungen	- €	- €	50,00 €

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐	Nein	☒	Ja, ab in-Kraft-Treten der Satzung
Im Haushalt vorgesehen?	☒	Nein	☐	Ja, PSK 57301.43229
Mehreinnahmen ca. 300,00 €	☐	außerplanmäßiger /	☐	überplanmäßiger Aufwand EH
	☐	außerplanmäßige /	☐	überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

1	1. Änderung der Satzung (öffentlich)
---	--------------------------------------

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Räumen im Gutshaus der Gemeinde Klocksín

Die Gemeindevertretung Klocksín hat in Ihrer Sitzung am auf Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit gültigen Fassung, nachfolgende 1. Satzungsänderung beschlossen.

Artikel 1

§ 5 Absatz 2 der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Räumen im Gutshaus der Gemeinde Klocksín vom 01.11.2022 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Tagesgebühr | 200,00 € |
| 2. Halbtagsgebühr | 100,00 € |
| 3. bei Nutzung für Trauerfeiern | 50,00 € |
| 4. ortsansässige Organisationen (Bsp. FFW), gemeinnützige Vereine und Vereine der Gemeinde für Versammlungen, Beratungen, Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter ohne Gewinnerzielungsabsicht (ohne Eintrittsgelder) | gebührenfrei |
| 5. Veranstaltungen und Sitzungen der Gemeinde Klocksín, des Amtes Seenlandschaft Waren und seiner Nachfolgeeinrichtungen | gebührenfrei |

Artikel 2

Diese Satzung tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Klocksín,

Velten Tempke
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungshinweis:

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung wurde gemäß § 8 Absatz der Hauptsatzung der Gemeinde Klocksín in der zurzeit gültigen Fassung am durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren unter „Satzungen/Verordnungen“ bekannt gemacht.